NORDEN

M = 1 : 10 000

0 500 1000 1500 m

Kartengrundlage: DFK Stand Januar 2010

Zeichenerklärung

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
  Zweckbestimmung:
  EKZ = Einkaufszentrum, GBM = Garten- und Baumarkt, LM = Lebensmittelmarkt
  GPNE = Gewerbepark Natur und Energie, QM = Getränkemarkt
- Immissionsschutzanforderungen,
  zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen.
  Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen einerseits und gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und Verkehrsflächen (einschließlich Bahn) andererseits, auch bei Trennung durch landwirtschaftliche oder Grünfläche.
  Beeinträchtigungen können auch dann gegeben sein, wenn diese Flächen nicht direkt aneinanderstoßen.

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Beschützende Werkstätte
- Altenheim
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Hallenbad)
- Feuerwehr
- Polizei
- Kindergarten / Kinderbetreuung
- Flächen für Sport und Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen*

		Bauverbotszone	Baubeschränkungszone
A	Autobahn	40 m	100 m
B	Bundesstraßen	20 m	40 m
ST	Staatsstraßen	20 m	40 m
RH	Kreisstraßen	15 m	30 m

- Begleitgrün A6: Begleitgrün entlang der A6 entspricht den Lärmschutzeinrichtungen der Planfeststellung zum 6-streifigen Ausbau der A6
- Straßenplanung (Westtangente, Durchstich Ansbacher Straße)
- Parkfläche öffentlich
- Parkplatz
- Parkhaus / Tiefgarage
- Bahnanlagen* (Bahnlinie Treuchtlingen - Nürnberg)
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Ortsdurchfahrtsgrenze*

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Gas
- Biomüllvergärung
- Abwasser
- Wasser
- Rekultivierung
- Abfall
- Ablagerung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen*
- oberirdisch
- unterirdisch
- Elektrizität
- G Gas
- W Wasser
- Überregionale Fernwasserleitung DN 700 mit insgesamt 6m breiten Schutzstreifen

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz / Jugendtreff
- Friedhof
- Tennisplatz
- Begleitgrün
- Reitplatz
- Beachvolleyball
- Private Grünflächen

Wasserflächen

- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten*
  (umfasst auch Vorranggebiet HS 19 Schwabach zur Rednitz)
- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung*
- Brunnen
- Fassungsbereich (I)
- Engere Schutzzone (II)
- Weitere Schutzzone (III)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht energetischer Bodenschätze

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erwerbsgartenbau
- Flächen für Wald
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland
- Bannwald*
- Flächen für Aufforstung
- Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie*

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts*
- Landschaftsschutzgebiet*
- Umgrenzung von geschützten Landschaftsbestandteilen*
- Geschützter Landschaftsbestandteil*
- Flächenidentische geschützte Landschaftsbestandteile und Ausgleichsflächen
- Naturdenkmal*
- In den so gekennzeichneten Gebieten überlappen sich verschiedene Schutzgebietsgrenzen, die aus Gründen der Lesbarkeit graphisch nicht dargestellt werden können. Im Zweifelsfall wird auf die Landschaftsbestandteilverordnung hingewiesen.
- 473 Fläche oder Teilfläche nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG* (Nummern vergleiche Liste in der Begründung Anhang 1)

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze
- Bodendenkmal*
- Denkmalschutz / Ensemble Altstadt
- Umgrenzung Truppenübungsplatz
- Sanierungsgebiete (O´Brien-Park, Altstadt, Bahnhofstraße)
- Übergeordnete Freiraumverbindungen
- Langfristig keine Siedlungsentwicklung wünschenswert
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Genehmigungsversagung

VERFAHRENSHINWEISE

Die Stadt Schwabach hat mit Beschluss vom 23.02.2001 das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Schwabach, den

A41 R4 gez. Thürauf Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Die Stadt Schwabach hat den vom Referat für Stadtplanung und Bauwesen Schwabach gefertigten Plan vom 31.08.2010 am 01.10.2010 als Flächennutzungsplan beschlossen. Der Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben aus der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken vom 09.11.2010 wurde am 27.05.2011 gefasst.

Schwabach, den

A41 R4 gez. Thürauf Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Der Flächennutzungsplan wurde vom 18.08.2009 bis 09.10.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht (Amtsblatt Nr. 32 vom 08.08.2009).
Der Flächennutzungsplan wurde vom 09.06.2010 bis 25.06.2010 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (11 Änderungsbereiche). Die erneute öffentliche Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 22 vom 28.05.2010).
Der Flächennutzungsplan wurde vom 17.08.2010 bis 31.08.2010 gem § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (2 Änderungsbereiche). Die erneute öffentliche Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 32 vom 06.08.2010).

Schwabach, den

A41 gez. Arnold Stadtbaurat (Dienstsiegel)

Die Regierung von Mittelfranken hat mit RS vom 07.02.2011 Nr. 34-4621/SC-1/90 diesen Flächennutzungsplan gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den

i.A. gez. Sauer, Bauoberrätin (Dienstsiegel)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 34 vom 02.09.2011).

Schwabach, den

A41 R4 gez.Thürauf Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Schwabach,
STADT SCHWABACH
Thürauf
Oberbürgermeister

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
Arnold
Stadtbaurat

STADTPLANUNGSAMT
Schauer
Amtsleiterin

BEARBEITUNG
Mahler
Dipl.-Ing., Baurätin

KARTOGRAPHIE
Schreyer

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem Landschaftsplan

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

nichtamtliche Gesamtfassung auf Basis Neuaufstellung vom 02.09.2011 inkl. Berichtigungen gem. § 13a BauGB, Änderungen und nachrichtliche Übernahmen

Stand: 31. Dezember 2022

Wirksame Änderungen und Berichtigungen (nach Baugesetzbuch):

Teiländerung	Gebiet / Bereich	wirksam seit
1.	Bereich der Straße Am Leutzmannshof	15.05.2015
2.	Bereich westlich der Brandenburger Straße	25.09.2015
3.	Bereich nördlich der Fürther Straße	30.06.2017
4.	Gebiet östlich des Uigenauer Weges	15.10.2021
5.	*Bereich BBP S-120-20 (in Aufstellung)*	
6.	Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze	18.11.2022

Berichtigungs-Nr.	Gebiet / Bereich	wirksam seit
1	Am Pointgraben	12.09.2011
2	Dorfplatz Wolkersdorf	09.12.2011
3	Am Falbenholz	14.06.2013
4	Am Hohen Hof	27.09.2013
5	Georg-Krafft-Straße	10.11.2014
6	Parkbad an der Angerstraße	07.03.2014
7	Waldsiedlung II	20.04.2018
8	"Firmenzentrale Apollo - Alte Rother Straße 2-4"	29.10.2021
9	"Quartier Drei-S"	06.08.2021

Aktualisierung / Korrektur:

Nachrichtliche Übernahme von	eingearbeitet seit
Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Gewerbebrache Niehoff - Inkraftgetreten am 24.04.2015	Mai 2019
Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich BAB A6 bei Forsthof	Mai 2019
Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Schwalbenweg (Vogelherd) - Inkraftgetreten am 11.07.2014	Mai 2019
Änderungssatzung Sanierungsgebiet SAN 0 - Altstadt - Inkraftgetreten am 07.11.20114	Mai 2019
Denkmalschutz / Ensemble Altstadt - Aktualisierte Denkmalliste der Stadt SC vom 05.02.2016	Mai 2019
Ausweisung SAN 7 Sanierungsgebiet Bahnhofstraße - Inkraftgetreten am 19.01.2018	Mai 2019
Planfeststellung S-Bahn Strecke Nürnberg-Roth bei Limbach, Anpassung der Fläche für Bahnanlagen	November 2019